

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Carpin e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz IBAN IBAN: DE 05 1505 1732 0100 0021 02

Aufnahmeantrag

Per Mail an: ulrich.worgitzky@web.de oder per Post an: Günter J. Stolz, Thurow 36 17237 Carpin

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der
Gemeinde Carpin e.V. zum sofort

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Geburtsdatum (Angabe freiwillig):

Telefon:

E-Mail:

Beruf (Angabe freiwillig)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt (mindestens) 30 € für natürliche Personen bzw. 100 € für juristische Personen.

Ich entrichte einen höheren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von..... €

Den auf der Rückseite abgedruckten Auszug aus der Satzung habe ich zur Kenntnis genommen

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift Antragsteller)

Aufgenommen laut Beschluss des Vorstands vom

.....

(Unterschrift Vereinsvorstand)

Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Carpin e.V. (Auszug)

§ 1 Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Carpin e.V.“ im folgenden Verein genannt.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 17237 Carpin und ist im Vereinsregister eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziel und Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Feuerschutzes, der Jugendhilfe, der Altershilfe, der Kunst und des Sports durch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege der Förderung des Feuerschutzes, der Jugendhilfe, der Altershilfe; der Kunst und des Sports. Daneben kann der Verein unmittelbar die Förderung der Jugend- und Altershilfe vornehmen. Dazu führt er eigene Veranstaltungen auf dem Gebiet der Jugend- und Altershilfe durch.

2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a. die Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.
- b. die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Carpin oder gemeinnütziger Vereine zur Erfüllung der o.g. gemeinnützigen Zwecke
- c. Unterstützung der Feuerwehr Carpin bei der Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen
- d. Unterstützung der Jugendfeuerwehr
- e. Beteiligung oder Durchführung von eigenen Maßnahmen der Jugend- oder Altenpflege
- f. Personelle, organisatorische und materielle Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen bei der Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben ...

3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

4. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

5. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

6. Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Zuwendungen aus Mitteln des Vereins an Mitglieder sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind angemessene Reisekosten nach den jeweils gültigen steuerlichen Höchstbeträgen.

7. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

2....

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung schriftliche Anträge zu stellen.

2. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ist beim Vorstand zu beantragen. Dieser entscheidet über den Aufnahmeantrag mit einfacher Mehrheit. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes ist Widerspruch auf der nächsten Mitgliedsversammlung möglich, die dann mit einfacher Mehrheit abschließend über den Aufnahmeantrag entscheidet.

2. Die Mitgliedschaft endet durch fristgerechte Kündigung des Mitglieds, Tod oder Ausschluss durch den Vorstand.

3. Die Beendigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied muss durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende des laufenden Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

4. Ein Mitglied kann mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es in grobem Maße gegen die Satzung verstößt...

5. Eine rückwirkende Erstattung von Beiträgen, Zuwendungen und Spenden ist ausgeschlossen.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und in der Beitragsordnung niedergeschrieben.

§ 7 Organe des Vereins

1. Der Vorstand

2. Die Mitgliederversammlung

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im 2. Quartal statt.

2. Anträge zur Tagesordnung sind grundsätzlich 5 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu stellen.

3. Mitgliederversammlungen sind unter Einhaltung einer Mindestfrist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch schriftliche Einladung einzuberufen.

4. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zu fassen.

5. Bei ordnungsgemäßer Ladung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.

6. Über eine Satzungsänderung kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

§ 11 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Carpin, die das Vereinsvermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.